

GEMEINDE OSTSTEINBEK

24. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen (gem. § 1 (1) 1 BauNVO)



gemischte Bauflächen (gem. § 1 (1) 2 BauNVO)



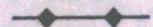
FLÄCHEN FÜR DIE VERSORGUNGSANLAGEN UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

§ 5 (2) 4 BauGB



Regenrückhaltebecken

110 kV

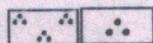


Hauptversorgungsleitungen, oberirdisch, Elektrizität



DIE GRÜNFLÄCHEN

§ 5 (2) 5 BauGB



Parkanlage (öffentlich)/ Parkanlage (privat)



Spielplatz



Ehrenmal



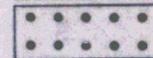
WASSERFLÄCHEN

§ 5 (2) 7 BauGB



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

§ 5 (2) 9a BauGB



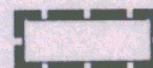
FLÄCHEN FÜR WALD

§ 5 (2) 9b BauGB



FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

§ 5 (1) 10 BauGB



GELTUNGSBEREICH DER 24. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE OSTSTEINBEK

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 (4) BauGB



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Landschaftsschutzgebiet)



Gewässerschutzstreifen gem. § 11 LNatSchG

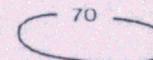
VERMERK

§ 5 (4) BauGB



Kulturdenkmal § 5 (2) DSchG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Höhenschichtenlinien



vorhandene bauliche Anlagen

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.12.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am 24.09.1999.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 04.10.1999 bis 04.11.1999 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.10.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 13.12.1999 den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 31.01.2000 bis 29.02.2000 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21.01.2000 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.05.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15.05.2000 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 19.07.2000, Az.: IV 646 - 512.111 - 62.53 (24. Änderung) die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.
9. Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 21.03.2006 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 22.03.2006 wirksam.

Oststeinbek, den 22.03.2006



In Vertretung

Bökeler
1. Stellvertreter
des Bürgermeisters

PLANUNGSBÜRO
JÜRGEN ANDERSSEN
RAPSACKER 12 a - 23556 LÜBECK
TEL.: 0451-879870 · FAX: 0451-8798722

PLANUNGSSTAND
ENDGÜLTIGER BESCHLUSS

3. Ausfertigung